




Baden-Württemberg

FINANZAMT LAHR

Finanzamt Lahr · Postfach 1466 · 77904 Lahr

P

14 303B 6551 3D B001 A009
DV 02.24 0,85 Deutsche Post 



*5083*0006656*1502*0006680*

KIEN Personaldienst-leistungen GmbH
Kreuzstr. 11
77933 Lahr

Lahr 15.02.2024

Telefon 07821 283-326

Aktenzeichen 10056/05867

SG 4/9

(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer KIEN Personaldienst-leistungen GmbH, Kreuzstr. 11, 77933 Lahr	
Steuernummer 10056/05867	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.08.2017	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 03.08.2017
Gewerbsteuer seit 03.08.2017
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.11.2017
Körperschaftsteuer seit 03.08.2017
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Lahr · Postfach 1466 · 77904 Lahr
Dienstgebäude Gerichtsstr. 5 · 77933 Lahr · Telefon 07821 283-0 · Telefax 07821 283-100
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet www.fa-lahr.de
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Terminvereinbarung unter www.fa-lahr.de
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE29 6600 0000 0066 0015 27 · BIC MARKDEF1660

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 5083*0006680

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.